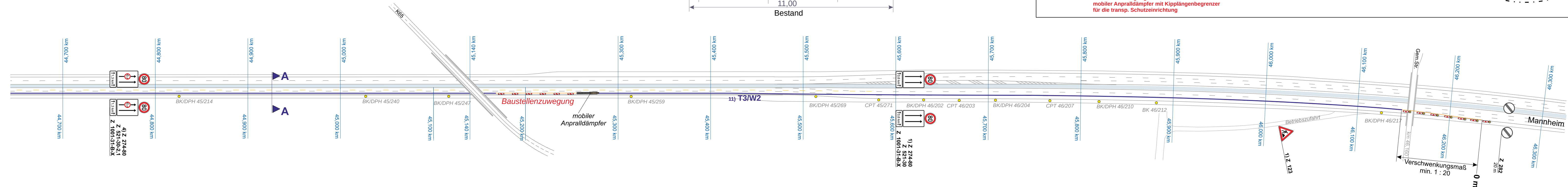
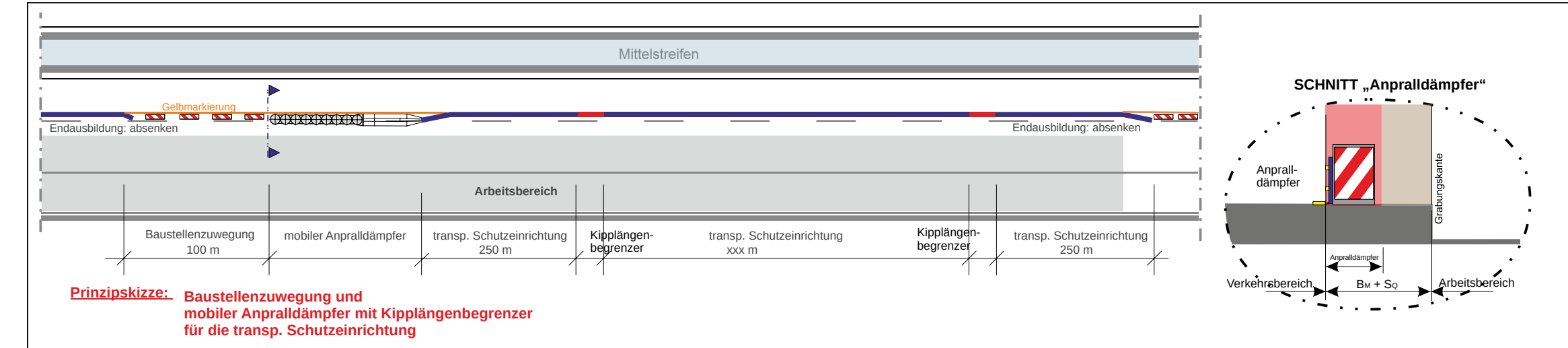
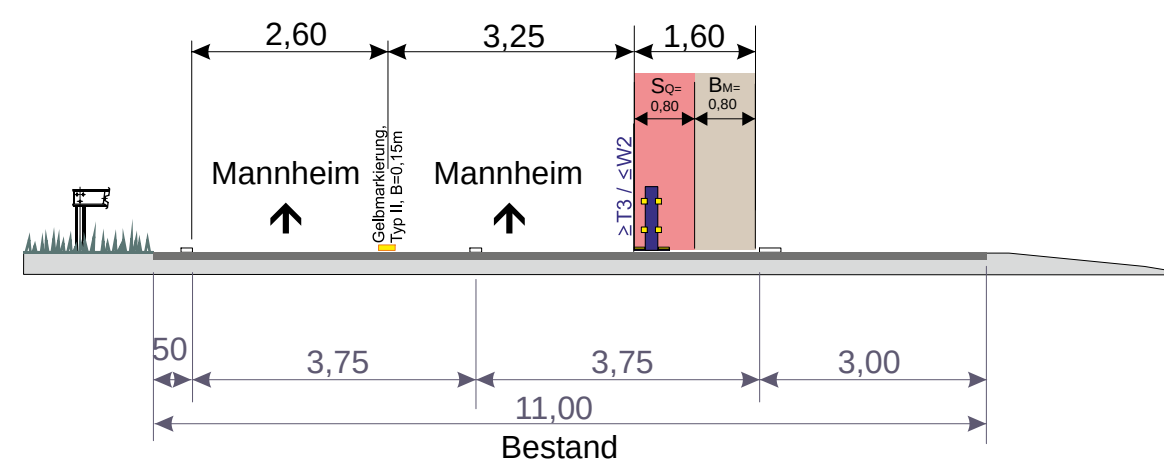


Schnitt A - A



Bakenabstand:
Im Überleitungs-, Verswenkungsbereich
und bei spitzwinkliger Querabspernung : ≤ 9m, Warnleuchte auf jeder Bake
Bei Längsabspernung : ≤ 18m,
Bei Querabspernung : 5,0 m längs; 0,5 m quer, Warnleuchte auf jeder Bake

- Bemerkung:**
- 1) Standort der Zeichen örtlich festlegen.
 - 2) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen.
 - 3) Vorwarn-Blinkleuchten mit Nachtabsenkung. Die Vorwarn-Blinkleuchten sind zu synchronisieren.
 - 4) Wiederholen jeweils im Abstand von 1000m.
 - 5) Blockung, 3,0/3,0m, Breite 0,3m (Verzögerungsspur) in Gelbmarkierung
 - 6) Blockung, 1,5/1,5m, Breite 0,3m (Beschleunigungsspur) in Gelbmarkierung
 - 7) Halteleuchte, Breite 0,5m in in Gelbmarkierung
 - 8) Leitlinie, Breite 0,15m in in Gelbmarkierung
 - 9) Nur für Baustellenverkehr.
 - 10) In arbeitsfreien Zeiten zu entfernen / auszukreuzen.
 - 11) Aufstellung der Stahleinrichtung/Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA.
 - 12) Leitschwellen mit aufgesetzten Baken, Aufstellung gemäß ZTV-SA.
 - 13) Die Verkehrszeichen sind zu demonstrieren!
 - 14) Die Schleppkurven sind einzuhalten!

Alle Verkehrszeichen auf diesem Plan mind. in der Reflexionsklasse RA 2, Aufbau B oder C (alt: Folie Typ II)
nach DIN 67520:2013-10. Es sind nur Schilder der Größe 3 nach VzKat aufzustellen.
Ausgenommen hiervon sind Dreiecke, die in Größe 2 ausgeführt werden.

Provisorische Wegweiser / Umleitungstafeln
- Schrift: Verkehrsschrift nach DIN 1451-1/-2 Mittelschrift
- Schriftgröße: mind. 210 mm (seitliche Aufstellung)
mind. 350 mm (Überkopf)

Auskreuzen von Stationären Verkehrszeichen
Sind Schilder auszukreuzen, hat dies mit mobilen, berührungsfreien Auskreuz-
vorrichtungen gemäß ZTV-SA sowie nach DIN 67520 Teil 4 zu geschehen.
Die Breiten der Auskreuzvorrichtungen müssen wie folgt ausgeführt werden:
- Verkehrszeichen bis Größe 3 = 50 mm
- Verkehrszeichenflächen bis 3,0 m² = 75 mm
- Verkehrszeichenflächen über 3,0 m² = 100 mm

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind **unmaßstäblich**. Die mindestens erforderliche
Anzahl der Baken und Absperrestrahlen ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten

**Die Lage der Baustellenein- und -ausfahrten sind durch die örtliche Bauüberwachung
mit der Autobahnmeisterei abzustimmen und mit dem Abnahmeprotokoll bekanntzugeben.**

zur Ausschreibung

Verkehrszeichenplan

Bauvorhaben: A67 zw. Gernsheim und Lorsch
Erkundungsbohrungen

Verkehrsführung :

Bauzeit: siehe verkehrsrechtliche Anordnung.
Der angegebene Zeitraum beinhaltet Auf-,
Um- und Abbau der Verkehrssicherung.

Baustellen-ID: Datum : 05.2026 Index:
Plan-Nr.: 02 Blatt-Nr.: Gezeichnet : C21

2a. Bauabschnitt

Entwurfsbearbeitung :

**Die
Autobahn
West**

Die Autobahn GmbH des Bundes
Außenstelle Darmstadt